

## Leistungsbericht 2007 der Abteilung Allgemeine Personalangelegenheiten (MA 1)



Die Abteilung Allgemeine Personalangelegenheiten (MA 1) arbeitet die dienstrechtlichen Rechtsvorschriften aus, die die Bediensteten der Gemeinde (des Landes) Wien betreffen. Sie erstellt die Erledigungsentwürfe für die Sitzungen des Dienstrechts- sowie des Disziplinarsenates und bearbeitet Rechtsmittel in Personalangelegenheiten der Landeslehrerinnen und -lehrer. Darüber hinaus führt sie die Bürogeschäfte des Dienstrechtssenates, des Disziplinarsenates sowie der gemeinderätlichen Personalkommission.

### Projekt- und Schwerpunktüberblick 2007

#### Wichtige dienstrechtliche Gesetze

- Umsetzung des Besoldungsabkommens 2007 (LGBl. für Wien Nr. 25/2007)
- Umsetzung der Betriebsübergangsrichtlinie im Bereich des Dienstrechtes der Bediensteten der Gemeinde Wien durch das Wiener Zuweisungsgesetz (LGBl. für Wien Nr. 29/2007)
- Umsetzung der Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen
- Anpassung der Bestimmungen über die „Diplomanerkennung“ an das einschlägige EU-Recht
- Ermöglichung der gleichzeitigen Inanspruchnahme der Eltern-Karenz durch beide Elternteile auch aus Anlass des einmaligen Wechsels der Betreuungsperson
- Ausweitung des Anspruchs auf Pflegefreistellung sowie auf „Familienhospiz“ auch hinsichtlich der Kinder der Lebensgefährtin oder des Lebensgefährten der oder des Bediensteten (Beschluss des Landtages vom 22. November 2007)
- Novelle des Wiener Landeslehrer und Landeslehrerinnen-Diensthoheitsgesetzes 1978, mit der die Bestellung der Vertreterinnen und Vertreter der Landeslehrerinnen und Landeslehrer in den Leistungsfeststellungs- und Disziplinarkommissionen geregelt wird (Beschluss des Landtages vom 22. November 2007)

#### Wichtige dienstrechtliche Verordnungen

- Änderungen im Bereich des Nebengebührenrechtes, bei der Anlage eins zur Besoldungsordnung 1994, bei der Dienstvorschrift für Aushilfs- und Saisonbedienstete, bei der Dienstbekleidungsordnung 2001 und bei den Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien
- Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse bei mit einer besonderen Gefahr verbundenen Arbeiten in Dienststellen der Gemeinde Wien (LGBl. für Wien Nr. 39/2007)
- Verordnung betreffend die Übertragung von Befugnissen von Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleitern an die Fachhochschule fh-campus wien (ABl. der Stadt Wien Nr. 37/2007)

#### Kollektivverträge

Änderungen im Kollektivvertragsrecht für die Landarbeiterinnen und -arbeiter, Forstarbeiterinnen und -arbeiter sowie für die Gutsangestellten der Gemeinde Wien.